

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

**Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr,
Katastrophenschutz und Ordnung**

Sitzung: Dienstag, 17.01.2023

Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:01 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Ratsherr Köster

Mitglieder

Ratsherr Disterheft

Ratsherr Bader

Ratsfrau Hahn

Vertretung für: Herrn Frank
Graffstedt

Ratsherr Swalve

Ratsherr Jonas

Ratsfrau Kluth

Ratsherr Dr. Plinke

Ratsherr Bratschke

Ratsherr Wendt

Vertretung für: Herrn Maximilian
Pohler

Ratsherr Sommerfeld

weitere Mitglieder

Ratsfrau Arning

Ratsfrau Hillner

Ratsherr Lehmann

Ratsherr Wirtz

sachkundige Bürger

Herr Grabenhorst

Herr Nordheim

Herr Parkitny

Herr Schönbach

Verwaltung

Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Dr. Pollmann
Leitender Branddirektor Malchau
Städtischer Leitender Direktor Dr. Köhler
Branddirektor Damm
Brandoberrat Dr. Stumpf
Brandoberätin Mönch-Tegeder
Städtische Rätin Facius

Protokollführung

Stadtamtmann Kösters
Stadtoberinspektor Trabe

Abwesend

Mitglieder

Ratsherr Graffstedt	entschuldigt
Ratsherr Pohler	entschuldigt

sachkundige Bürger

Frau Barluschke	entschuldigt
Frau Gries	entschuldigt
Herr Kornhaas	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022
- 3 Mitteilungen
- 4 Doppelhaushalt 2023/2024 - Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr 23-20337
- 4.1 Doppelhaushalt 2023/2024 - Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr 23-20337-01
- 5 Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 23-20422
- 6 Anfragen
- 6.1 Toiletten- und Abwasserprobleme bei einem möglichen Blackout-Szenario 22-20277

7 Präsentation besonderer Einsätze

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Köster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen noch ein frohes und gesundes neues Jahr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Die vorliegende Tagesordnung wird beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022

Beschluss:

"Das Protokoll wird genehmigt."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 0

3. Mitteilungen

3.1. Mündliche Mitteilung zum Bevölkerungsschutz

Leitender Branddirektor Malchau berichtet zum aktuellen Stand der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme: Der Großteil des Materials ist inzwischen beschafft. Derzeit wird an einem Schulungskonzept gearbeitet. Zudem erfolgt der Einstieg in die Risikokommunikation (einmal pro Monat) in den Sozialen Medien, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Ausschussvorsitzender Köster bittet alle Fraktionen im Rat und in den Bezirksräten in diesem Zusammenhang, von etwaigen Anfragen bezüglich der genauen Standorten der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme o. Ä. bis auf Weiteres möglichst abzusehen, damit alle Mitarbeitenden (vor allem der Stellenleiter Freiwillige Feuerwehr, der für dieses Thema zuständig ist) auch ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen können. Ratsherr Disterheft weist auf die Bedeutung eines abgestimmten Kommunikationskonzepts hin.

3.2. Mündliche Mitteilung zum Feuerwehrbedarfsplan

Leitender Branddirektor Malchau berichtet als Zwischenstand, dass die Arbeiten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans voranschreiten, allerdings der Projektleiter wechseln musste. In den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr läuft weiterhin die Verfügbarkeitsanalyse, es ist bereits jetzt mit einer guten Beteiligung zu rechnen.

3.3. Mündliche Mitteilung zum Sachstand Südwestwache

Leitender Branddirektor Malchau berichtet, dass der Stadtbezirksrat heute über den Flächennutzungsplan entscheidet und die Vorlage dann in die weiter zu beteiligenden (Fach-)Ausschüsse bis in den VA laufen werde. Mitte März soll das Planungsbüro ausgewählt werden. Dass Ortsfeuerwehren in direkter Nähe der neuen Südwestwache nach Fertigstellung weniger wichtig sind, wird entschieden von ihm verneint.

3.4. Mündliche Mitteilung zur bundesweiten Notfallversorgung

Erster Stadtrat Geiger berichtet von der bundesweiten Überlastung des Rettungsdienstes. Dies zeigt sich alarmierend auch in der Stadt Braunschweig. Wenngleich hier auf Bundes- resp. Landesebene eine zentrale Lösung gefunden werden muss, berichtet er über einen Runden Tisch Notfallversorgung mit den Partnern Feuerwehr/Rettungsdienst, Städtischem Klinikum und den Kliniken Marienstift und HEH wie auch dem ambulanten Sektor. Ziel soll sein, Schnittstellen zu verbessern sowie die Zusammenarbeit weiter zu festigen.

4. Doppelhaushalt 2023/2024 - Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr 23-20337

Ausschussvorsitzender Köster schlägt eine blockweise Abstimmung vor, sofern bei den einzelnen Positionen keine Nachfragen bestehen.

Ratsfrau Kluth bittet um Erläuterung der Konzessionsabgabe für Brandmeldeanlagen. Leitender Branddirektor Malchau führt hierzu aus, dass es sich hier um eine Abgabe handelt, die bei den Anlagebetreibern von Brandmeldeanlagen dafür erhoben wird, dass ihre Anlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel aufgeschaltet werden. Derlei Anlagen nehmen eine direkte Alarmierung der Feuerwehr vor.

Anlage 1.1 wird sodann als Block abgestimmt (Protokollnotiz: Die Einzelabstimmungsergebnisse werden dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Anlage 1.2, lfd. Nrn. 63a und 63b

Ausschussvorsitzender Köster weist darauf hin, dass zu diesem Thema auch ein Antrag des betroffenen Stadtbezirksrates vorliegt. Er kritisiert, dass die Verwaltung neue Projekte in den Vordergrund rückt und dafür bereits bestehende Projekte weiter nach hinten verschiebt. Die Politik habe eine Verpflichtung gegenüber den Ehrenamtlichen. Daher plädiert er für eine Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung und Annahme des Antrages aus dem Stadtbezirksrat.

Erster Stadtrat Geiger zeigt Verständnis und berichtet vom aktuellen Stand der verwaltungsinternen Abstimmung: 2023 soll in die Planung eingestiegen werden, 2024 ist der avisierte Baubeginn und 2025 nach derzeitigem Stand der Bauabschluss. Dem Antrag des Stadtbezirksrates zu folgen würde im Ergebnis keine Beschleunigung bewirken können und zudem nur einen weiteren Aufbau von Haushaltsresten nach sich ziehen.

Ausschussvorsitzender Köster erinnert an die Zusage des Vertreters der Fachverwaltung zu den Haushaltsberatungen 2022 in der Stadthalle, dass die Arbeiten so wie ehedem geplant ausgeführt werden. Ratsherr Disterheft zeigt Verständnis für die Fachverwaltung. Ziel müsse es sein, dass die Arbeiten überhaupt ausgeführt werden. Ratsherr Sommerfeld sieht die Verschiebung von Hochbaumaßnahmen mittlerweile als gewohnte Praxis an. Ratsherr Dr. Plinke sieht die Zeitschiene vor dem Hintergrund des erfahrungsgemäß erst späten Inkrafttretens des Haushaltes im 2. Halbjahr 2023 für ohnehin bereits ambitioniert.

Es wird sodann über die lfd. Nrn. 63a und 63b abgestimmt. Die übrigen Nummern der Anlage 1.2 werden als Block abgestimmt.

Anlage 2.1 lfd. Nrn. 30-34

Ausschussvorsitzender Köster verweist auf die interfraktionelle Abstimmung und stellt diesen einheitlichen Antrag zur Abstimmung.

Anlage 2.2 lfd. Nr. 26

Ausschussvorsitzender Köster weist auf die hierzu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung hin und bittet um Auskunft, ob eine Beschränkung auf je ein Tablet pro Löschfahrzeug und die Erhöhung des Budgets auf 45.000 € realistisch sei. Zudem bittet er um Einschätzung, ob die Administration durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgen könne. Leitender Branddirektor Malchau teilt hierzu mit, dass die Beschaffung von 30 Tablets möglich und das

Budget realistisch sei. Stadtbrandmeister Schönbach teilt mit, dass er die Administration in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr für möglich hält.

Allgemeine Fragestellungen

Ratsherr Sommerfeld bittet um Auskunft zum Teilhaushalt des FB 37, warum es im ordentlichen Ergebnis eine signifikante Abweichung in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zum Jahr 2022 gibt. Auch zum Teilhaushalt des FB 32 bittet er um Auskunft über die Schwankung bei den Jahresergebnissen. Städtischer Leitender Direktor Dr. Köhler verweist auf die Personalaufwendungen bzw. die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die Verwaltung sagt weitere Konkretisierung zu (Protokollnotiz: Die Beantwortung erfolgt zum FPDA).

Abstimmung der Gesamtvorlage

Der Wunsch, die Vorlage passieren zu lassen, ist nicht möglich, da die Vorlage im Fachauschuss endet. Zudem soll der FPDA nicht mit Einzelthemen überlastet werden. Es erfolgt sodann die Abstimmung über die Gesamtvorlage.

Beschluss:

„Der Doppelhaushaltsplan 2023/2024 / das Investitionsprogramm 2022-2027 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 1.1 und 1.2), den finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und der Stadtbürgsräte (Anlage 2.1 und 2.2) im Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2022-2027, zur Beschlussfassung vorgeschlagen.“

Die Anlagen sind Bestandteile dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 4

4.1. Doppelhaushalt 2023/2024 - Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr 23-20337-01

Abstimmungsergebnis:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022-2027 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 23-20422

Beschluss:

Der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 sowie das Investitionsprogramm 2022-2027 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 1) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2022-2027 (Anlage 2) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 4

- 6. Anfragen**
- 6.1. Toiletten- und Abwasserprobleme bei einem möglichen Blackout-Szenario** 22-20277
- 6.1.1. Toiletten- und Abwasserprobleme bei einem möglichen Blackout-Szenario** 22-20277-01

Die Beantwortung erfolgt durch Ersten Stadtrat Geiger.

Abstimmungsergebnis:

beantwortet durch Stellungnahme 22-20277-01

6.2. Mündliche Anfrage Nachbargrundstück Ortsfeuerwehr Völkenrode

Ausschussvorsitzender Köster weist auf Informationen hin, dass das Nachbargrundstück des Feuerwehrhauses Völkenrode zum Verkauf steht und bittet die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeiten des Erwerbs für eine eventuelle Erweiterung der Ortsfeuerwehr. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

6.3. Mündliche Anfrage zur Übersicht der Falschparkenden

Ratsfrau Kluth nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der Sitzung im September und bittet um Auskunft, ob die schriftlich bereits erfolgte Beantwortung noch zum Protokoll genommen wird. Die Verwaltung sagt zu, dies so zu handhaben.

7. Präsentation besonderer Einsätze

Branddirektor Damm stellt anhand einer Präsentation besondere Einsätze seit der letzten Ausschusssitzung vor:

11.12.2022 Brand in Kleingartenverein
14.12.2022 Brand in Gartenbauunternehmen
15.12.2022 Rettung eines Greifvogels
20.12.2022 Brand in Kleingartenverein
23.12.2022 Küchenbrand
24.12.2022 Verkehrsunfall und Amtshilfe
31.12.2022 Brandgeschehen hielt sich im Rahmen; Rettungsdienst war ausgelastet
03.01.2023 Brand im Hauptbahnhof
Anfang Januar Brand im Bebelhof

Zur Nachfrage, ob es in der Silvesternacht auch in Braunschweig Übergriffe auf die Einsatzkräfte gegeben habe, wird dies insoweit verneint.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 16:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Köster
Vorsitz

Geiger
Erster Stadtrat

Dr. Pollmann
Stadtrat

Kösters
Protokollführung

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Frau
Sabine Kluth

sabine.kluth@gruene-braunschweig.de

in Kopie: Fraktionsgeschäftsstellen

Fachbereich Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit
Fachbereichsleiter
Richard-Wagner-Straße 1

Name: Herr Dr. Köhler

Zimmer: 228

Telefon: 0531 470-5700
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531 470-5799
E-Mail: jan.koehler@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

FBL 32

28. November 2022

Falschparken auf Geh- und Radwegen

Sehr geehrte Frau Kluth,

im AFKO am 07.09.2022 hatten Sie Fragen zum Thema „Falschparken auf Geh- und Radwegen“ gestellt, auf die ich zurückkommen möchte.

Ist es möglich einen Bericht über die Ahndung von Falschparken auf Geh- und Radwegen sowie verkehrsberuhigten Bereichen rückwirkend auf die letzten 5 Jahre und dann jährlich zu erhalten?

Bei der weit überwiegenden Zahl der Parkverstöße handelt es sich um Tatbestände, für die der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog das Anbieten eines Verwarnungsgeldes vorsieht. Sofern das Verwarnungsgeld gezahlt wird, ist das Verfahren abgeschlossen. Sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens müssen die Daten bei der Bußgeldbehörde gelöscht werden, so dass eine Auswertung über die letzten fünf Jahre nicht möglich ist.

- Zahl der Ahndungen für Falschparken, getrennt nach Geh- und Radwegen sowie verkehrsberuhigten Bereichen**

Der bundesweite Tatbestandskatalog enthält eine große Anzahl verschiedener Tatbestände mit Bezug zum Falschparken und Halten. Aus der Anlage ergeben sich für Braunschweig diejenigen Tatbestände, die Geh- und Radwege sowie verkehrsberuhigte Bereiche betreffen, sowie die Anzahl der Anzeigen für den Zeitraum 01.04.2022 bis 30.09.2022. Da sich die Verfahren in den unterschiedlichsten Verfahrensständen befinden und teilweise noch nicht abgeschlossen sind, ist eine abschließende Aussage über die Ahndung nicht möglich.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

- **Art und Anzahl der Ahndung, einschließlich der Ahndung mit 1 Punkt in Flensburg oder dem Abschleppen von Kraftfahrzeugen**

Die Anzahl der Anzeigen von Verstößen, die mit einem Eintrag in das Fahreignungsregister geahndet werden, ergibt sich aus der Anlage. Über die tatsächliche Ahndung ist eine Aussage nicht möglich (s. o.). Das Abschleppen von Fahrzeugen ist keine Sanktion im Sinne des Ordnungswirksamkeitsrechts, sondern eine Maßnahme der Gefahrenabwehr.

- **Wie wird das teilweise Parken auf Geh- und Radwegen geahndet? Gibt es Toleranzgrenzen?**

Grundsätzlich sind die Tatbestände eindeutig: Sobald der Reifen eines Kfz einen Geh- oder Radweg berührt, sind die Voraussetzungen für eine Verwarnung gegeben. Allerdings haben die städtischen Parkraumüberwachenden einen gewissen Ermessensspielraum, so dass in Fällen, in denen eine Anzeige offensichtlich überzogen erscheint, ausnahmsweise von einer Anzeige abgesehen wird, z. B. wenn ein Gehweg ohne Bordstein nur mit einem kleinen Teil eines Reifens berührt wird und der Gehweg so breit ist, dass eine Behinderung ausgeschlossen ist, oder wenn ein Fahrzeug kurz hält, um einen mobilitätseingeschränkten Menschen vor einer Arztpraxis abzusetzen.

Ergänzend möchte ich unterstreichen, dass der Schutz von Kindern, Fußgehenden, Beeinträchtigten und Radfahrenden durch noch konsequenter Kontrollen und Abschleppmaßnahmen verbessert werden soll. Dazu hat der Rat am 13.07.2021 einen Beschluss gefasst (21-16472), den die Verwaltung derzeit umsetzt. Ziel ist eine Intensivierung der Überwachung in quantitativer sowie in qualitativer Hinsicht.

Die Verwaltung ist zurzeit damit befasst, die hierfür notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen. In diesem Zuge soll auch die Datenauswertung für statistische Zwecke sukzessive verbessert werden. Ein Update für die Aktualisierung der Fachanwendung pmOWI steht bald zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Jan Köhler

Anlage

Tatbestand	Summe der angezeigten Verstöße	Mit Eintrag in das FAER
Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg.	61	
Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten dadurch Andere.	3	
Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.	2012	
Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten dadurch Andere.	45	
Sie parkten länger als eine Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg.	23	1 Punkt
Sie parkten länger als eine Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten dadurch Andere.	0	1 Punkt
Sie parkten <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war.	1201	
Sie parkten <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war und behinderten dadurch Andere.	1	
Sie parkten länger als 3 Stunden <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone> der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war.	7	
Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg.	1	
Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten dadurch Andere.	0	
Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg.	44	1 Punkt
Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten dadurch Andere.	4	1 Punkt
Sie hielten auf einem Radweg/Radfahrstreifen (Zeichen 237) und behinderten dadurch Andere.	8	
Sie parkten auf einem Radweg/Radfahrstreifen (Zeichen 237) und behinderten dadurch Andere.	6	1 Punkt
Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).	1	
Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).	71	
Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). Es kam zum Unfall.	0	

Anlage

Tatbestand	Summe der angezeigten Verstöße	Mit Eintrag in das FAER
Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten dadurch Andere.	11	1 Punkt
Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).	2	1 Punkt
Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.	1184	
Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten dadurch Andere.	10	
Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden.	30	
Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden und behinderten dadurch Andere.	0	
Sie hielten mit einem Kraftfahrzeug <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war.	8	
Gesamt	4.688	90